

Der Friede und seine Ordnung

Autor(en): **Keller, Wilhelm**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **48 (1968-1969)**

Heft 2

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER FRIEDE UND SEINE ORDNUNG

VORBEMERKUNG

Die vorliegende Nummer der Schweizer Monatshefte bringt drei Vorträge zum Abdruck, die in einer Veranstaltung der Melle-Marie-Gretler-Stiftung im November 1967 an der Universität Zürich gehalten worden sind. Mit dieser Vortragsreihe sollte der Zweckbestimmung der Stiftung, die der Förderung und öffentlichen Verbreitung philosophischer Forschung und Besinnung gewidmet ist, nicht nur in allgemeiner Weise, sondern in einem zugleich aktuellen Sinne entsprochen werden. Was aber könnte im Zeitalter der beklemmendsten weltumspannenden Gegensätze und angesichts technischer Möglichkeiten, die diese Konflikte zu einem existenzbedrohenden Gefahrenherd für die Menschheit im ganzen machen, für eine philosophische Reflexion belangvoller sein als die Frage nach der Möglichkeit und den Voraussetzungen des Friedens!

Nun scheint freilich die Herbeiführung oder Rettung des Friedens eine Sache der moralischen Haltung, der sozialen und politischen Tat; und das kann zu der skeptischen Frage veranlassen, was denn hier das philosophische Denken — die Theorie anstelle der Praxis — überhaupt auszurichten habe. Aber diese Frage ist an den Skeptiker zurückzugeben. Denn muß ihn nicht die politische Wirklichkeit, in ihrer Ohnmacht hinsichtlich eines wirklichen Friedens, ebenso daran zweifeln lassen, daß eine noch so große Willensbereitschaft allein schon den Erfolg gewährleiste? Hat da also nicht doch die Erkenntnis eine entscheidende Bedeutung — und ist es nicht sogar so, daß eine wirkliche Annäherung ans Ziel nur zu erhoffen ist, wenn zuvor die Frage nach den letzten Bedingungen des Möglichen gestellt wird? Das aber ist der Auftrag philosophischen Nachdenkens und Forschens.

Die folgenden Beiträge stoßen auf verschiedene Weise in diesen Bereich vor. So verschieden indes die Gesichtspunkte und die Ebenen der Betrachtung sind, so verbindet sie doch — ungewollt, aber dadurch umso überzeugender — ein gemeinsamer Ausblick; sie konvergieren aus ungleicher Perspektive auf einen Fluchtpunkt, der im gleichen Horizont liegt und einen übereinstimmenden Hinweis ins Offene bildet.

Vom Boden moderner anthropologischer Einsichten aus läßt sich der Mensch als das Wesen bestimmen, zu dessen naturübersteigender Daseinsweise das eigene Setzen aber auch Versetzen von Grenzen — im moralischen, sozialen und politischen Sinn —, eben damit aber auch die unvermeidliche Verstrickung in Grenzkonflikte gehört. In Grenzkonflikten, in ihrer Spannung und der Bewegung ihres Austrags besteht auch das Wesen der Politik. Sie bedient sich unter anderem des Rechts, vermöge der ordnenden Funktion, die dieses als normatives institutionelles Instrument der Begrenzung erfüllt und erfüllen muß. Dann aber ergibt sich überzeugend der Schluß, daß die optimale Lösung für die Überwindung der Konflikte der Gesellschaft, und damit für die Gewährleistung des Friedens, in einem freiheitlichen Verfassungssystem zu suchen sei, in dessen Rechtsordnung Regierte und Regierende sich und einander gegenseitig im Zaume halten.

Wozu aber führt eine Analyse, die den Wirklichkeitscharakter von Staat und Politik in der abendländischen Geschichte ins Auge faßt? Sie konfrontiert uns zunächst mit der Feststellung, daß diese beiden Größen im Verlauf der Geschichte einem Prozeß der entwirklichenden Formalisierung oder Virtualisierung unterliegen: immer mehr treten funktionelle Regelungen und die Ausgleichsdynamik bloßer Potentiale an die Stelle handgreiflicher Machtkämpfe. So hat heute das Gleichgewicht des Schreckens die große Politik alten Stils gelähmt;

und es läßt sich die Möglichkeit erahnen, daß sich am Ende, in einer immer umfassenderen Gemeinschaft, das Getriebe der Politik zu einem System bloßer Dienstleistungen funktionalisieren ließe. Bis dahin wird zwar ein Friede, wie sich dies heute abzeichnet, vorerst nur «der Enttäuschung am Versuch seines Gegenteils» zu danken sein, zuletzt aber würde er gewährleistet durch ein weltweites Völkerrecht, das eine Regulierungsfunktion in der Infrastruktur der menschlichen Gesellschaft darstellen und diese vom gewaltsamen Austrag akuter Interessenkämpfe entlasten würde; wobei dann freilich, das muß gewiß hinzugefügt werden, in zureichender Weise für andere Kanäle gesorgt sein müßte, in denen sich die zur menschlichen «Natur» gehörige Aggressivität entäußern könnte.

An die anthropologische und historische Fragestellung reiht sich die ideengeschichtliche, die überprüft, was die Menschheit selbst unter der Idee des Friedens im Wandel der Zeiten verstanden hat. Da zeigt sich ein Umbruch von tiefer Bedeutung. Denn wenn die Antike in ideeller Haltung, der Geist des Mittelalters in religiöser Gesinnung auf eine transzendente Idee des Friedens gerichtet war, wenn insbesondere für das mittelalterlich-christliche Denken der «wahre» Friede allein in der Dimension der Ewigkeit Gottes liegt und aus dieser her für den Menschen nur als eschatologische Verheißung offen ist, und wenn es demgemäß in der irdischen Lebenswelt, in der an Stelle des göttlichen Gesetzes das zeitliche herrscht, den ewigen Frieden überhaupt nicht geben kann, sondern zuhöchst nur menschliche Eintracht auf zeitliche Dauer, so gelangt demgegenüber die Denkungsart der Neuzeit im Zuge ihrer Säkularisierung zu einer Idee des «ewigen Friedens», den sie, entsprechend einem Bedeutungswandel der «Ewigkeit» selbst, nun als einen immerwährenden Zustand in dieser Welt erschaut und erstrebt. Er bildet die Aufgabe einer idealen Gesellschaft, die als möglich postuliert wird und für die das Denken nun auch die innern Voraussetzungen entwirft. Diese zentrieren im Prinzip des vertraglichen Zusammenschlusses der Menschen im Zeichen des wohlverstandenen Gesamtinteresses, welches zugleich die Quelle der rechtlichen Regelung dieser Gemeinschaft wäre. Was hier vorab Denker des 18. Jahrhunderts formulierten, bleibt für eine gleiche Gesinnung wegweisend bis in die Gegenwart.

Erneut leuchtet so auch hier — und damit zum dritten Mal — der Hinweis auf die Ordnung auf, die dem Frieden zugehört und die ihm Dauer verleihen würde. Sie bestünde — so dürfen wir, über die Konvergenz der drei Linien hinausführend, formulieren — in der menschen- und völkerverbindenden, gegenseitigen, verpflichtenden Unterstellung unter ein Recht, das richtiges Recht wäre dadurch, daß es die unverbrüchlichen Anrechte und Pflichten der Menschen gegeneinander universalisieren würde.

Wilhelm Keller